

**Prüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung  
„Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 09.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

*Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung (IBE)*

*Forschungsmethodische Grundlagen (FM)*

*Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung (ISU)*

*Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation (GBK)*

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst die sonderpädagogische Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ folgendes Wahlpflichtmodul:

*Bachelorarbeit (BT)*

<sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ wird gem. § 4a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums

Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch den Prüfungsausschuss für die sonderpädagogischen Fachrichtungen wahrgenommen.

### **§ 3**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

### **§ 4**

#### **Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung“ geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) <sup>1</sup>Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. <sup>2</sup>Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. <sup>3</sup>Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 5**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergeb-

nisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden entsprechende Anwendung.

## § 6

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in den Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.11.2022 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.11.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

### Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Grundlagen inklusiver Bildung und Erziehung</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>IBE</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit Grundbegriffen inklusiver Bildung und Erziehung im Kontext historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut zu machen. Als einführendes Modul bietet es die Grundlagen für die Professionalisierung in den weiteren Studienelementen der Sonderpädagogik sowie für die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Studiums. Da die Umsetzung von Inklusion immer auch in einen normativen, (schul-)rechtlichen und politischen Rahmen eingebettet ist, kommt der Betrachtung gesellschaftlicher Entwicklungen sowie deren kritischer Reflexion ein zentraler Stellenwert in dem Modul zu. Damit verbunden ist die institutionell und strukturell verankerte Parallelität pädagogischer und sonderpädagogischer Prozesse, deren Überwindung Gegenstand fachwissenschaftlicher Diskurse sein soll.</p> <p>Die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen etc.), die Gegenstand des EBS-Moduls der Bildungswissenschaften sind, werden im Hinblick auf die Anforderungen an inklusive Bildungs- und Erziehungsprozesse diskutiert und gesellschaftstheoretisch gerahmt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Vor dem Hintergrund eines breiten Inklusionsverständnisses werden verschiedene Diversitätsdimensionen und Differenzkategorien (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht, Gesundheit etc.), soziale Normen und Zugehörigkeitsordnungen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext in den Blick genommen und die Zusammenhänge von sozio-ökonomischen Ausgangslagen, familiärer Migrationsgeschichte, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, etc. sowie möglichen Bildungsbenachteiligungen thematisiert. Es werden wissenschaftliche Diskurse zu Heterogenität, Diversität und Differenz sowie zur Konstruktion von Normalität gegenwärtig und in ihrer Historizität behandelt, in ihrer Bedeutsamkeit für individuelle Bildungsbiografien thematisiert und im Kontext inklusiver Bildung reflektiert. Dabei werden</p>	

insbesondere auch Fragen der Gleichheit und Ungleichheit in schulischen Erziehungs- und Bildungsprozessen behandelt. Damit wird die wissenschaftliche Basis für den auf professionelles Handeln bezogenen Erkenntnisprozess der Studierenden gelegt, um diesen im Laufe des Studiums initiieren und entfalten zu können.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- entwickeln ein breites Inklusionsverständnis, das verschiedene Dimensionen von Diversität und Differenz zu Grunde legt und können die Begriffe Integration und Inklusion differenzieren und verorten,
- kennen begriffliche Unterscheidungen von Benachteiligung, Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung und können diese den sich stark unterscheidenden Perspektiven auf Behinderung und damit verknüpften Modellen zuordnen,
- kennen die Bedeutung der gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Bedingungen für die Genese von Beeinträchtigung und Benachteiligungen sowie für die damit verbundene Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- können die komplexen sozialen Mechanismen sowie die Erscheinungsformen struktureller Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzungen einordnen,
- kennen die wissenschaftlichen Diskurse zu Heterogenität, Diversität und Differenz bzgl. der Widersprüchlichkeit von Individualitäts- und Gleichheitsansprüchen sowie den Konstruktionscharakter von Normalität und können diese Konzeptionen reflektieren,
- kennen Theorien und Diskurse der inklusiven Pädagogik und Sonderpädagogik, ihre historischen Entwicklungen sowie ihre philosophischen, anthropologischen, erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und soziologischen Grundlagen,
- können die historischen und gesellschaftlichen Aspekte von Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen in den Kontext von Bildungssystemen einordnen und kennen die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems,
- sind mit den Rechtsgrundlagen bezogen auf Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung vertraut und kennen ethische Fragestellungen im Kontext von Erziehung, Bildung, Benachteiligung, Beeinträchtigung und Behinderung,
- erhalten einen Überblick über (inter-)nationale Forschungsbefunde zur Umsetzung von Inklusion sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in Grundfragen von inklusiver Bildung und Erziehung	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Historische und gesellschaftliche Aspekte inklusiver Bildung und Erziehung	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Theorien der Integrations- und Inklusionspädagogik: Heterogenität, Diversität, Differenz	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/35			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			S: 5-6 Seiten	2
2	K: „Kurzbeitrag mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			K: ca. 15 Min. + 2-4 S.	3

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		9 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Foundations of Inclusive Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Foundations of Inclusive Education	
	LV Nr. 2: Historical and Social Aspects of Inclusive Education	
	LV Nr. 3: Theories of Integrative and Inclusive Education: Heterogeneity, Diversity, Difference	
<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	



Forschungsmethodische Grundlagen

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Forschungsmethodische Grundlagen</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>FM</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. + 3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die <i>scientific literacy</i> der Studierenden zu fördern und eine forschende Grundhaltung als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses als (angehende) Lehrkraft anzubahnen. Dazu erwerben Studierende Grundlagenwissen über empirische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden im quantitativen und qualitativen Paradigma und lesen und reflektieren einschlägige empirische Studien aus dem Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung. Mit diesen forschungsmethodischen Grundlagen wird gleichzeitig ein zentrales Fundament für alle Lehrangebote gelegt, die Elemente des Forschenden Lernens nutzen und auf empirische Forschung rekurrieren.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul macht die Studierenden mit empirischen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Das Einführungsseminar informiert über wissenschaftstheoretische Grundlagen und Forschungsparadigmen. Exemplarisch werden Untersuchungsdesigns, Auswahlverfahren, Erhebungsmethoden, Gütekriterien und Auswertungsstrategien im qualitativen und quantitativen Paradigma vorgestellt. In einer weiterführenden Veranstaltung setzen sich die Studierenden (methoden-)kritisch mit einschlägigen empirischen Studien der unterschiedlichen Forschungsparadigmen aus dem Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung auseinander. Dabei wird insbesondere thematisiert, wie die Umsetzung einer Forschungsfrage in ein angemessenes Untersuchungsdesign gelingen kann, und wie relevante, theoretische Konstrukte im empirischen Forschungsprozess abgebildet bzw. operationalisiert werden können. Dem Erkenntnistransfer für das eigene berufliche Handeln wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen empirischer Forschung im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Forschung,</li> <li>• sind in der Lage, empirische Studien – insbesondere aus dem Kontext der Inklusions- und Sonderpädagogik – unter Berücksichtigung der verwendeten Untersuchungsdesigns und Methoden kritisch zu bewerten,</li> </ul>	

- kennen (inter-)nationale Forschungsbefunde zum Umgang mit Heterogenität, Beeinträchtigung, Behinderung und Benachteiligung in der Gesellschaft und in Bildungseinrichtungen sowie zur inklusiven Pädagogik,
- können Befunde empirischer Studien im Kontext des fachspezifischen Diskurses interpretieren, konstruktiv kritisch bewerten und auf ihre (zukünftige) berufliche Praxis beziehen,
- können für Forschungsfragen aus dem Themengebiet der Inklusions- und Sonderpädagogik passende Designs und Methoden für eine empirische Studie ableiten.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Forschungsmethodische Grundlagen	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Interpretation und Bewertung empirischer Studien	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	S: „Schriftliche Ausarbeitung eines Untersuchungsdesigns“ oder K: „Kurzbeitrag über empir. Studie mit Thesenpapier“ oder andere workload-äquivalente Studienleistungen. (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			S: 6-8 S. K: ca. 20 Min. + 2-4 S.	2

<b>5 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme am Seminar (LV 1) ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme am Seminar (LV 2) ist das Bestehen der Klausur in LV 1 Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte:r / FB	N.N. Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Principles of Research Methodologies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles of Research Methodologies
	LV Nr. 2: Interpretation and Evaluation of Empirical Studies

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2 Modul gesamt: 7 LP

<b>10 Sonstiges</b>	
	–

Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>ISU</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. + 4. + 5.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden Konzepten, Perspektiven und Handlungsfeldern der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung vertraut zu machen. Auf der Basis der im IBE-Modul vermittelten Grundlagen zu Fragen sozialer Ungleichheit und Differenz können die Studierenden inkludierende und exkludierende Prozesse in Schule und Unterricht erkennen und in der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems und Unterrichts alle Schüler:innen individuelle und gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse wertschätzend einbeziehen. Die produktive Berücksichtigung von Diversität ist immanenter Teil von Inklusion und wird somit als zentrale Aufgabe begriffen. Sie bildet den Ausgangspunkt aller didaktischen und methodischen Ansätze zum Umgang mit Diversität im inklusiven Unterricht, die in diesem Modul ebenso wie grundlegende empirische Befunde zur Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts als Lehr-, Lern- und Interaktionssituation vermittelt werden. Weiterhin kennen die Studierenden Möglichkeiten der Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Sie können den Einsatz mediengestützter Lernformen hinsichtlich des Umgangs mit Diversität im inklusiven Unterricht reflektieren.</p> <p>Neben der grundlegenden Rahmung inklusiver Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung durch die Inhalte des IBE-Moduls erfolgt die curriculare Anbindung an das Überblickswissen zu Theorien der Schule sowie zu den Perspektiven der Schul- und Unterrichtsforschung, das im bildungswissenschaftlichen Studium im EBS Modul vermittelt wird.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lerninhalte des Moduls beziehen sich auf theoretische Konzepte und empirische Befunde der Forschung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Prozess- und Ergebnisqualität von Unterricht. Dabei werden Modelle zur Gestaltung eines inklusiven Schulsystems erarbeitet. Diese berücksichtigen Kinder und Jugendliche mit ihren individuellen Potenzialen und Bedürfnissen, inklusive Lehr- und Lernsituationen, Schulkonzepte und Schulleben sowie das schulische und gesellschaftliche Umfeld. Dabei werden Kenntnisse der pädagogischen, organisatorischen, institutionellen und systemischen Voraussetzungen vermittelt, die für die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems und des Unterrichts</p>	

relevant sind. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Einsatzes mediengestützter Lernformen im inklusiven Unterricht. Weiterhin werden Fragestellungen der Realisierung eines inklusiven Schulsystems mit Blick auf die Identifizierung von Inklusionsbarrieren und die Gefahr der Exklusion analysiert und reflektiert. Die Lehrinhalte dieses Moduls beziehen sich auf Theorien und Modelle inklusiver Didaktik, die vor dem Hintergrund der Konzepte Allgemeiner Didaktik sowie der Theorien, Modelle und empirischen Befunde der Unterrichtsforschung vermittelt und diskutiert werden. Ansätze einer mediendidaktischen Unterstützung der Lernentwicklung und die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht sind ebenfalls Gegenstand des Moduls.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- verfügen über Überblickswissen zu Konzepten, Handlungsfeldern und Perspektiven inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- kennen empirische Befunde zur Inklusion in Schule und Unterricht,
- kennen grundlegende didaktische Theorien und können über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischer Theorien und didaktischen Handelns reflektieren sowie didaktische Entscheidungen begründen,
- kennen grundlegende Modelle, Methoden und empirische Befunde der Unterrichtsforschung und sind in der Lage, Leistungen und Grenzen der empirischen Unterrichtsforschung zu verstehen und einzuordnen,
- besitzen die Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung im Hinblick auf die Planung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten,
- kennen Präventions- und Interventionskonzepte auf Schul- und Unterrichtsebene und verstehen diese als Möglichkeit zur Realisierung von Inklusion,
- kennen Modelle und Methoden der Förderung der Beziehungsgestaltung und sozialen Partizipation im inklusiven Unterricht,
- kennen Organisationsformen, Methoden und Sozialformen des Unterrichts und können diese mit Bezug auf Lehr-Lernprozesse im inklusiven Unterricht analysieren und reflektieren,
- kennen Anwendung und Einsatz barrierefreier digitaler Medien zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts und können Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung für den inklusiven Unterricht kritisch reflektieren,
- sind in der Lage, analoge und digitale adaptive Lehr-Lernsettings zu konzipieren.

<b>3</b>		<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Grundlagen inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung	P	30h/2 SWS	60h
2	V		Didaktik und Methodik des inklusiven Unterrichts	P	30h/2 SWS	60h
3	S		Digitale Medien und Lehr-Lernprozesse im inklusiven Unterricht	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	45 Min.	2	50%
2	MTP	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder P: „schriftliche Präsentation“ (Die Möglichkeiten der Ausgestaltung der schriftlichen Ausarbeitung werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	S: 6-8 Seiten P: ca. 15 Min. + 6-8 S.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		9/35			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme am Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls IBE Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung (LV 1) im WiSe, Vorlesung (LV 2) im SoSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Inclusive School Development and Educational Design	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles of Inclusive Schooling and Teaching Development	
	LV Nr. 2: Inclusive Teaching: Didactics and Methods	
	LV Nr. 3: Digital Media and Learning Processes in Inclusive Teaching	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 9 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>GBK</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Grundlagen zu Theorien, Modellen, Methoden und empirischen Befunde zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation sowie der (Selbst-)Reflexion zu vermitteln und diese anzuwenden. Sie kennen die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen. Weiter erwerben sie Kompetenzen zur ressourcenorientierten Gestaltung von Beratungssituationen, die sie entsprechend der jeweiligen Anforderungen (thematisch, zielgruppenspezifisch) planen, umsetzen und reflektieren können. Das Wissen zu Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation bereitet auf die in den Modulen FOP und PSDF relevanten Kommunikationsprozesse im Bereich der Diagnostik und individuellen Förderung vor.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul wird grundlegendes Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen. Anhand von Fallbeispielen werden Methoden der Gesprächsführung und der (Selbst-)Reflexion (z.B. Kollegiale Fallberatung, Intervision, Supervision) erprobt. Die Studierenden lernen, die Chancen und Grenzen ausgewählter Beratungsmodelle und -methoden vor dem Hintergrund eines Beratungsauftrages auszuwählen, anzuwenden und den Prozess sowie die eigene Rolle zu reflektieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Theorien, Modelle und Methoden zur Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung, systemische Beratungsmodelle, lösungsorientierte Beratung, kooperative Beratung) und wenden diese exemplarisch auf verschiedene Personengruppen an (z. B. Schüler:innen, Eltern, multiprofessionelle Teams),</li> <li>• kennen Methoden der (Selbst-)Reflexion, Intervision, kollegialen Fallberatung und Supervision und können diese anwenden,</li> </ul>	



- entwickeln die Fähigkeit, Beratungsgespräche hinsichtlich der Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen zu planen, zu gestalten und zu reflektieren und können dabei unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der beteiligten Personen berücksichtigen,
- sind in der Lage, Verhalten und Kommunikation ihrer Schüler:innen im Kontext von Schule, Familie und Umfeld unter Verwendung von Kommunikationstheorien und Beratungsmodellen zu analysieren,
- kennen Konzepte der Konfliktmoderation und -bewältigung in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern und können diese anwenden,
- kennen die in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen,
- erwerben grundlegendes Wissen zu medizinischen, psychologischen und rechtlichen Begriffen, die für die Kommunikation mit den in (sonder-)pädagogischen Handlungsfeldern relevanten Kommunikationspartner:innen erforderlich sind.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung in die Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation	P	30h/2 SWS	60h
2	S		Vertiefung und exemplarische Anwendung von Methoden der Gesprächsführung, Beratung und Kommunikation	P	30h/2 SWS	90h
3	S		Grundlagen zur Kommunikation mit inner- und außerschulischen Kooperationspartner:innen	P	30h/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung in Form einer theoriegeleiteten Praxisreflexion, einer Fall- oder Evaluationsstudie erwünscht, oder mündliche Prüfung	H: 12 - 15 Seiten MP: 25-30 Min.	2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/35		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Test			45 Min.	1
2	S: „schriftliche Ausarbeitung“ oder andere workload-äquivalente Studienleistung (Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)			5-6 S.	2 oder 3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an der Vorlesung ist voraussetzungslos. Für die Teilnahme an den Seminaren ist das Bestehen des Tests in der Vorlesung Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im ersten Seminar ist verpflichtend, da dieses als Praxisseminar konzipiert wurde, in dem wichtige praktische Fähigkeiten vermittelt und geübt werden.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	N.N.	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Conversation Techniques, Counselling and Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Conversation Techniques, Counselling and Communication
	LV Nr. 2: Applied Conversation Techniques, Counselling and Communication
	LV Nr. 3: Principles of Communication with Internal and External Partners in Schools

9 LZV-Vorgaben		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1, 2, 3	Modul gesamt: 10 LP

10 Sonstiges	
	–

Bachelorarbeit

<b>Teilstudiengang</b>	<b>Schwerpunkt 1: Sonderpädagogik und inklusive Bildung</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)</b>
<b>Modul</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Modulnummer</b>	BT

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit/ Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Das Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung,</li> <li>• zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie</li> <li>• zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Bachelorarbeitsthema wird von der/dem Prüfer:in gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
		Bachelorarbeit	30-40	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr 1.	--
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	--
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Es ist auch möglich, die Bachelorarbeit bereits im 5. Semester anzufertigen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte:r / FB	alle Prüfer:innen	Institut für Erziehungswissenschaft – FB 06 Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung – FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: 10 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen (näheres regelt § 4 der Fachprüfungsordnung).	